



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 75 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanklagen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Grobern ist leichter als festhalten!

Diese Tatsache muß von der gesamten Kollegenchaft, für die durch das Wirken des Verbandes große Erfolge in der Teuerungszulagen-Bewegung errungen wurden, beachtet werden.

Wenn wir die erkämpften Lohnaufbesserungen aufrecht erhalten wollen, bedürfen wir der stärksten Organisation.

Klasse es sich daher kein Kollege und keine Kollegin einfallen, jetzt die Hände in den Schoß zu legen und zu denken, nachdem die neuen Teuerungszulagen bewilligt sind, haben wir den Verband nicht mehr nötig.

Jetzt erit recht ist der feste Zusammenhalt Aller im Verband notwendig und es muß mehr denn je dafür gefordert werden, daß unsere Reihen lückenlos werden, damit unsere Errungenschaften nicht wieder verloren gehen!

Die wirtschaftliche Lage verbleibet sich fortgesetzt und wir brauchen eine starke Organisation, wenn die Lohnverhältnisse zehensprechende bleiben sollen.

Besonders jene bisher indifferenten Kollegen und Kolleginnen, die ohne persönlich dazu etwas beizutragen, auch die Vorteile genießen, die wir für sie mit herausgeholt haben, müssen herangeholt werden.

Bis zur nächsten Erhöhung der Teuerungszulagen darf es keine unorganisierten Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen in den Betrieben mehr geben.

Sinein in den Verband!

Für die Woche vom 18. bis 24. August 1918 ist die Beitragsmarke in das mit 34 bezzeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Unsere Zahlstellenverwaltungen werden gebeten, bei Bestellungen von Verwaltungsmaterialien, Beitragsmarken usw. stets die benötigte Anzahl anzugeben, damit eine raschere Erledigung ermöglicht und unnötige Reklamationen sowie doppelte Vorkausgaben vermieden werden.

Der Verbandsvorstand
I. A.: E. Bucher, 2. Vorsitzender.

Die Zukunft des Hilfsarbeitertarifes.

Die Bewegung zur Durchführung der Teuerungszulagen hat begreiflicherweise das hauptsächlichste Interesse der Kollegenchaft auf sich gezogen und die Tätigkeit aller Verbandsorgane in Anspruch genommen. Infolgedessen mußte die Behandlung der allgemeinen Tarifffrage unterbrochen werden. Nun aber die Abschlüsse über die Teuerungszulagen in den meisten Tarifstädten perfekt geworden und seit dem 1. August in Wirkung sind, ist wieder Zeit und Ursache vorhanden, unserem gesamten Tarifverhältnis - erprobte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir haben in unserer Nummer 29 jener Teil des Beschlußprotokolls über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker am 2., 3. und 4. Juli im

Wortlaut wiedergegeben, der uns Hilfsarbeiter und unser Tarifverhältnis betrifft. Es sollte bei diesen Verhandlungen, wie es die Tagesordnung vorsah, eine Aussprache über den Antrag der Gehilfen gepflogen werden, der die Uebernahme der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter in den Deutschen Buchdrucker-Tarif verlangte. Das Beschlußprotokoll läßt nun nicht erkennen, inwieweit die Antragsteller für die Einbeziehung der Hilfsarbeiter in die bestehende Tarifgemeinschaft der Buchdrucker eingetreten sind und aus welchen Gründen der Antrag überhaupt nicht zum Gegenstand einer Abstimmung gemacht wurde. Angenommen kann aber ohne weiteres werden, daß zu einem solchen Beschluß selbst keine formelle Möglichkeit vorlag, weil diese ziemlich einschneidende Frage jedenfalls nur gelegentlich einer Tarifrevision ihre Erledigung finden könnte. Da eine solche aber wahrscheinlich nicht so schnell vor sich gehen dürfte, wäre es müßig, dazu heute schon Stellung zu nehmen. Wir halten es daher für richtiger, uns vorerst mit dem tatsächlichen Ergebnis der Ausschußverhandlungen zu beschäftigen und zu unteruchen, welchen Einfluß dieses auf die nächste Zukunft unseres Tarifverhältnisses ausüben wird.

Aus dem genannten Protokoll geht klar und deutlich hervor, daß das Bemühen der Gehilfenvertreter in jener Ausschußsitzung hauptsächlich darauf hinausging, die ganze Tarifmitere der Hilfsarbeiterschaft, wie sie schon seit diesen Jahren das Buchdrucker-gewerbe beschäftigt, vor ihrer höchsten Tarifbehörde aufzurufen, damit das Augenmerk aller von der Tarifgemeinschaft umfaßten Kreise

auf die Sache zu lenken und mit dem gebotenen Nachdruck ihren Standpunkt gegenüber ausbrechenden Differenzen zwischen Prinzipalen und Hilfsarbeitern zu präzisieren. Wörtlich sagt darüber das Beschlußprotokoll:

„Die Gehilfenseite macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, nachdem die Hilfsarbeiter die mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein vereinbarten „Allgemeinen Bestimmungen“ mit Ablauf dieses Jahres gekündigt hätten, sich durch eine etwa eintretende tariflose Zeit unter Umständen starke Beunruhigungen in den Buchdruckereien ergeben würden, in die auch die Gehilfenchaft hineingezogen werden könnte. Es werde deshalb gehilfenseitig ausdrücklich erklärt, daß die Maschinenmeister weder von Tarifs wegen, noch durch die Organisation verpflichtet werden können, Arbeiten zu verrichten, die den Hilfsarbeitern zukommen, wie man von ihnen auch nicht verlangen könne, daß sie Streikbrecher für die aus den Betrieben etwa austretenden Hilfsarbeiter heranzubilden sollen.“

Diese errenkliche deutliche Sprache dürfte, wie der Verlauf der Debatte zeigt, ihre Wirkung auf die Prinzipalvertreter nicht verfehlt haben und ist von um so größerer Bedeutung für die Sache, als sie die Stellung, die schon der letzte Verbandstag der Buchdrucker in Würzburg dazu eingenommen hat, mit allem Nachdruck unterstreicht. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß den Würzburger Entscheidungen in der Hilfsarbeitersache mehr als nur Demonstrationsabsicht zugrunde lag. Und wenn in Prinzipalskreisen noch ein Zweifel darüber bestanden haben sollte, ob die Gehilfen wirklich sich solidarisch für ihre ungelungenen Mitarbeiter einsetzen würden, wenn diese sich ebenfalls tariflich geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen wollen, dann dürften solche Zweifel nun nicht mehr existieren. Es erübrigt sich für uns, alle die Gründe nochmals anzuführen, die zu dieser Stellungnahme der Gehilfenchaft geführt haben, und wir halten es auch für überflüssig, an den Ausführungen der Prinzipalvertreter in der Tarifausschußsitzung irgendwelche Kritik zu üben. Neues haben die Herren nicht vorzubringen gesucht, und mit dem Hinweis darauf, daß „auf Prinzipalseite eine Neigung zum Abschluß von Tarifvereinbarungen mit den Hilfsarbeitern nicht bestehe und daß auch eine Notwendigkeit hierfür nicht als vorhanden angesehen werden könne“, sind die gegenteiligen Argumente, mit denen die Gehilfen gewirkt haben, in keiner Weise entkräftet. Eines aber können und dürfen wir hier nicht unwiderprochen lassen. Der Geschäftsführer des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herr K o h l e r, hat u. a. erklärt, „alle früheren Bemühungen, mit den Hilfsarbeitern zu einer ernstlichen Verständigung zu kommen, seien gescheitert.“ Diese Behauptung stellt wirklich die Tatsachen ganz radikal auf den Kopf, und sie mutet umso eigentümlicher an, wenn sie aus dem Munde eines Mannes kommt, den wir als einen der verbißendsten Gegner unserer Tarifbestrebungen kennen gelernt haben.

Aus dem Beschlußprotokoll geht nicht hervor, ob Herr Kohler auch versucht hat, seine Behauptung zu beweisen. Wir glauben aber, daß ihm das schwerlich möglich gewesen sein dürfte. Versuche zu einer ernstlichen Verständigung sind wohl gemacht worden, aber nicht vom Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins und von allermeisten von Herrn Kohler. Dagegen ist von jener Seite jeder unserer Versuche zu einer solchen Verständigung zu gelangen, entweder von vornherein zurückgewiesen, oder aber durch mancherlei Winkelzüge unmöglich gemacht worden. Darin ist auch einer der Hauptgründe für die Kündigung der jetzt bestehenden „Allgemeinen Bestimmungen“ zu suchen. Bei allen örtlichen Tarifabmachungen, die zustande kamen, hat weder der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins noch sein Geschäftsführer irgendwelchen die Sache fördernden Anteil. Das ist auch von jemandem nicht anders zu erwarten, der sich auf den Standpunkt stellt, „mit ungelerten Arbeitern schließt man keine Tarife ab.“ Wir wissen zwar, daß hinter solchen Redensarten nicht allzu viel Prinzip steht, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß es lediglich die Leipziger Lohnverhältnisse der Hilfsarbeiterschaft sind, deren Aufbesserung eine natürliche Folge jeden Tarifabschlusses wären. Die Herren „Tarifgegner“ in Leipzig wissen sehr genau, daß ihnen ein Tarifverhältnis mit den Hilfsarbeitern die Pflicht auferlegen würde, auch ähnlich solche Löhne zu bezahlen, wie sie an anderen Orten eingeführt sind und daß sie von den ihren Kunden auferlegten fortgesetzt sich steigenden Druckpreisen aus einem entsprechenden Teil an das Hilfspersonal abgeben müßten. Das wollen sie nicht — wie es jetzt wieder ihre Beschlüsse über die Feuerungszulagen beweisen, über die noch einiges gesagt werden wird — und daher „wird die tarifliche Festschließung der Löhne prinzipiell nicht gewünscht.“

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Lohnfrage bei den Prinzipalen das Tarifhindernis bildet, und bei unserer Kollegenschaft natürlich das Verlangen nach tariflichen Festschließungen verstärkt. Es würde bei uns keinem Menschen auch nur im Traum einfallen, dem Tarifvertragswesen das Wort zu reden, wenn nicht durch dasselbe die Löhne auf ein angemessenes Niveau gebracht werden könnten. Inwieweit die Organisation dieses Bestrebens auch auf andere Weise zu fördern in der Lage ist, geschieht es in ausgiebigster Maße, und wir sind auch in tarifloser Zeit imstande, unserer Hauptaufgabe, die wirtschaftliche Lage der Hilfsarbeiterschaft zu heben, entsprechen zu können. Das geht aber, wie wir wissen, nicht ohne Kämpfe ab, die in einem Gewerbe, in welchem die Hauptgruppe, die gelehrten Arbeiter in langjähriger friedlicher Tarifgemeinschaft mit den Unternehmern leben, tief einschneidende Folgen nach sich ziehen. Solche beunruhigende Folgen zu verhindern, ist das begreifliche Ziel der Gehilfen und müßte unserer Meinung nach auch das Bestreben der Unternehmer sein. Zu dieser Einsicht ist wohl schon ein sehr großer Teil der Prinzipale gelangt, wie das die neuerdings zustande gekommenen Beschlüsse über die Feuerungszulagen und die Verlängerung der Sittigkeitsdauer der meisten örtlichen Tarife beweist. In der Hilfsarbeiterschaft und ihrer Organisation liegt es also nicht, wenn es bisher zu einer allgemeinen Verständigung nicht gekommen ist. Aber, wenn wir Verpflichtungen, wie sie ein Tarifverhältnis mit sich bringt, auf uns nehmen, dann müssen auch die materiellen Vorteile damit in Einklang zu bringen sein.

Wenn wir nun der Frage näher treten, welchen Einfluß die Verhandlungen des Tarifausschusses auf den künftigen Gang und die Gestaltung der Hilfsarbeitertariffrage ausüben werden, müssen wir zunächst also die beabsichtigte Erweiterung des Buchdrucker-tarif auf die Hilfsarbeiter ausschalten. Dem Tarifausschuß hat es sich schließlich doch nur darum gehandelt, dem durch die Kündigung der „Allgemeinen Bestimmungen“ drohenden vollständigen Bruch der bisherigen Beziehungen zwischen der Prinzipalität und der Hilfsarbeiterschaft entgegenzuwirken. Diesem Bestreben ist die Hilfsarbeiterorganisation insofern entgegengekommen, als zunächst einer Verlängerung der Dauer der örtlichen Tarife dort kein Hindernis entgegengesetzt wurde, wo die Prinzipale bei den vereinbarten Feuerungszulagen

ein ausreichendes Entgegenkommen bewiesen haben. Außerdem hat unser Verbandsvorstand auf Grund des Beschlusses des Tarifausschusses beim Tarifamt einen entsprechenden Antrag gestellt, der dem Tarifamt die Möglichkeit gibt, eine nochmalige Verständigung anzubahnen. Eine solche Verständigung wird auch von uns erstrebt, vorausgesetzt, daß sie die Schaffung eines allgemeinen Tarifverhältnisses für die Hilfsarbeiterschaft ganz Deutschlands zum Ziele hat. Die Möglichkeit hierzu liegt vor, wenn auf Prinzipalsseite kleinliche Rücksichten, besonders in der Lohnfrage, beiseite geschoben werden. Wenn auch heute noch große Lohnverschiedenheiten bestehen, so ist die Festschließung einheitlicher Grundlöhne mit entsprechenden Lokalaufschlägen auch bei uns keine Unmöglichkeit. Und was die Frage der Bildung von leitenden und ausschließlichen Tarifinstanzen anbelangt, läßt sich sicher mit Hilfe der bestehenden und bewährten Einrichtungen in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft über den Berg kommen. Damit könnte gleichzeitig dem Bestreben der Gehilfen, uns in ihr Tarifverhältnis miteinzubeziehen, eine nicht unwesentliche Förderung zuteil werden. Von heute zu morgen kann solches allerdings nicht bewerkstelligt werden, weshalb darf auch nicht unter unseren Kollegen und Kolleginnen die Meinung aufkommen, daß wir uns jetzt einer abwartenden Untätigkeit hingeben dürfen. Unsere Arbeit, besonders in den tariflosen Druckorten, muß weitergehen. Die Herbeiführung besserer Lohnverhältnisse muß unsere Hauptaufgabe sein, und dazu ist es in erster Linie notwendig, daß die Kollegenschaft für eine fortgesetzte Stärkung des Verbandes Sorge trägt. Je geschlossener wir organisiert sind, desto eher gelangen wir zu einem geordneten Tarifverhältnis, dessen materielle Vorteile sich stets der Kraft der Organisation anpassen.

Von der Feuerungszulagen-Bewegung.

Leipzig und Gau VI.

Die zweite August-Lohnauszahlung brachte in Leipzig weitere Bewilligungen von Zulagen. Gezählt wurden diesmal 364 Hilfspersonen mit 8 bis 10 Mark für männliche und 6 bis 7,50 Mark für weibliche Personen. Mit den 442 von voriger Woche insgesamt also 806. Durch diese Nachmeldungen sind die Entlohnungsgrenzen der einzelnen Gruppen nur unwesentlich verschoben, jedoch bis auf weiteres hier männliche Hilfsarbeiter 50 bis 58, Anlegerinnen 31 bis 35, Rotationsarbeiterinnen und Auslegerinnen an Apparatsmaschinen 28 bis 29,50 und Buchdruckeranlegerinnen 23 bis 25 Mark einschließlich der jetzigen Feuerungszulage zu erhalten haben. Selbstverständlich nur bei Tagesarbeit. Weitere 391 Personen aus den „Welthäusern“ wurden mit weniger „durchgehalten“. Wahrscheinlich deshalb, weil deren Mägen insofern der bisherigen „Welthäuserlöhne“ sich schon intensiver an Hungerkuren gewöhnt haben. Von diesen erhielten die männlichen in der Regel 7, die weiblichen 5 Mark. Zwei Firmen haben sogar bei letzteren den Versuch mit vier Mark gemacht. Da mit der dritten Lohnwoche die Bewegung als abgeschlossen gelten dürfte, werden diese Blüten der Druckmetropole im abschließenden Resümee weitere Beachtung erfahren. — Als Biege der „patriotischen Pflicht des Durchhaltens“ ist sicherlich aber die Biererische Hofbuchdruckerei in Altenburg zu betrachten. Kunstgerecht hielt sie bis zum 1. August d. J. ihre Anlegerinnen mit 12,50, ihre Auslegerinnen mit höchstens 11 Mark „Lohn“ und drei Mark Feuerungszulage über Wasser. Darunter zwei, die diese Entlohnungsur bereits 27 und 28 Jahre selig im Betriebe überstanden hatten. Sicherlich hat natürlich diese patriotische Fürsorgeanstalt den mehrhundertprozentigen „Kriegsausschlag des Deutschen Druckvertrags“ ihren Kunden „gut“ geschrieben. Honny soit, qui mal y pens! Mittlerweile jedoch erfragen nun die im Nebenamt fleißig ihre Hofratsfraktionspfe vergebenden Leipziger Hintermänner dieses Betriebes von einer sich unter ihrem Hilfspersonal bemerkbar machen den Unzufriedenheit, und da der erneute 25- bis 40prozentige Kriegsausschlag nur zu einer weiteren Belastung ihres schon stark angeschwollenen Kunden-Guthabebuchs zu führen drohte, so beschloßen sie, dieser Unannehmlichkeit dadurch auszuweichen, daß sie den Hungerrebellten „freiwillig“ drei resp. vier Mark opferten. In der

Beschränkung zeigt sich bekanntlich der Meister. Zu übersehen ist dabei allerdings nicht, daß die „Freiwilligkeit“ erst in dem Moment eintreibt wurde, als die Kommission der Hilfsarbeiterinnen im Kontor erschien. Welche Revenuen dadurch der Hilfsarbeiterschaft blühten, kann man unschwer aus der Tatsache erkennen, daß der 28 Jahre im Geschäft Tätigen insgesamt wöchentlich nun 19,00, der mit 27jähriger Geschäftszugehörigkeit Belasteten sogar 16,50 Mark einschließlich der neuen „Feuerungszulage“ zufließen sollten. Als nun auch mit diesen fürstlichen Zuwendungen die „Begehrlichkeit“ nicht gedämpft wurde, erbot sich sogar der Herr Direktor 50 Pfg. pro Woche und Nase aus seiner Tasche zuzulegen, obwohl ihm zweifelsfrei nachgewiesen wurde, daß sämtliche Altenburger Betriebe mindestens 2 und 3 Mark pro Woche mehr für dieselbe Arbeit zahlten. Mit diesen Betrieben erklärte sich der Herr Direktor nicht „vergleichbar“ zu können. Seine Begehrenheit gestattete ihm nur die Entlassung der „berechtigten“ Kriegsausschlags von 120 bis 180 Prozent, eine Manipulation, die überflüssig würde, sobald noch die Arbeiter 60 Prozent des „Biererischen“ exorbitant hohen Lohnes erhielten. Einem langsamem Verhungern zog nun der größte Teil der weiblichen Hilfspersonen die Kündigung vor. Ein dementsprechendes Schriftstück wurde einige Tage vorher der Kommission zur Ueberreichung übergeben. Geschäftsführer aber hatten den „Ober“ in altbekannter Weise vertraulich verständigt, und da der Betrieb zur Rot ohne Direktion, nicht aber ohne Arbeiter seine legensreiche Wirksamkeit aufrecht zu erhalten in der Lage war, so wurden schleunigst unter der Vorhut der Unterzeichner der Kündigung getreten. Für eine kurze Zeit ist dieser Plan geglückt. Inwieweit noch andere Zwangsandrohungen dabei eine Rolle spielten, ließ sich bisher einwandfrei nicht feststellen. Sicher aber ist, daß sie bald ihre Wirkung einbüßen. Das einzige Mittel, um dem drohenden und ängstlich befürchteten Verlust der jetzt für den Betrieb so wertvollen Arbeitskräfte aus dem Wege zu gehen, bleibt die Zahlung einigermaßen auskömmlicher Löhne, die an Orten mit 12½ Prozent Lokalaufschlag — wozu Altenburg gehört — einschließlich der der Hilfsarbeiterschaft zustehenden Feuerungszulage für Anlegerinnen rund 32, für Auslegerinnen rund 26 Mark wöchentlich beträgt. — Im Gosbacher Betriebsbetrieb wurden den männlichen Personen 10, den weiblichen 5 und 6,50 Mark pro Woche ab 1. August bewilligt. Die männlichen kommen damit auf wöchentlich 53, die Anlegerinnen auf 29,50 Mark. — Nicht so einschätzbar erwies sich der Jenerer Betriebsbetrieb, der seinen männlichen nur 5 bis 7, seinen weiblichen 4,50 Mark pro Woche ab 1. August bewilligte. Hoffentlich findet sich derselbe noch zu einer nachträglichen Korrektur bereit. Hier schwankt der Lohn zwischen 30 bis 48 Mark für männliche Personen, während die Anlegerinnen zurzeit noch mit 27 Mark zufrieden sein müssen.

Stuttgart.

Beichtigung. In dem in voriger Nummer enthaltenen Bericht vom 25. Juli (nicht Juni) ist die vereinbarte Feuerungszulage für männliche verheiratete Hilfsarbeiter nicht angeführt. Sie beträgt ab 1. August insgesamt 20 Mark, ab 1. Dezember 24 Mark.

Frankfurt a. M.

In der Mitgliederversammlung vom 29. Juli ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung die Versammlung das Andenken unserer verstorbenen Kollegin Elise Boch in der üblichen Weise. Sodann berichtete der Vorsitzende über den Stand der Feuerungszulagen-Angelegenheit. Er führte aus: Am 29. Juni wurde an die Frankfurter Prinzipalvereinigung das Gesuchen gerichtet, mit den Bevollmächtigten unseres Verbandes in Verhandlungen eintreten zu wollen zwecks Festschließung einer neuen Feuerungszulage. Am 6. Juli erhielten wir die Bestätigung über den Eingang unseres Schreibens mit der Mitteilung, daß eine Vorhandlung resp. Mitgliederversammlung der Prinzipale zu dem Schreiben Stellung nehmen würde und wir weiteren Bescheid zugestellt bekämen. Bis zum 20. Juli war aber eine Antwort noch nicht eingegangen. Wir hatten aber von einigen Prinzipalen in Erfahrung gebracht, daß die Prinzipalvereinigung anfangs Juli in einer Versammlung beschloßen hätte, an das Hilfspersonal, männliche wie weibliche, ab 1. August

eine Feuerungszulage von 6 Mark, ab 1. Dezember eine solche von 3 Mark auszu zahlen. Wir konnten es nicht glauben, daß die Prinzipalsvereinigung, ohne uns zu Verhandlungen zugezogen zu haben, die Feuerungszulagen schon für das Hilfspersonal festgesetzt haben sollte, da wir doch gefordert hatten, daß wir zu Verhandlungen zugezogen sein wollten. Wir fragten deshalb am 26. Juli telephonisch an, wie es denn mit der Verhandlung stände, da wir in Erfahrung gebracht hätten, daß bereits vor 14 Tagen das Schicksal der Feuerungszulagen für das Hilfspersonal entschieden worden sei. Während wir am 26. Juli noch keinerlei Kenntnis hiervon seitens der Prinzipalsvereinigung erhalten hätten. Wir erhielten zur Antwort, daß uns am gleichen Tage noch schriftlich Bescheid zu gehen würde, da das Schreiben unterwegs wäre. Der Bescheid ging uns auch abends zu. Was wir also vor 14 Tagen schon wußten, erhielten wir hier bestätigt. Ohne unsere Organisationsleitung zu Verhandlungen zuzuziehen, wurde die Feuerungszulage für das Hilfspersonal festgelegt, und zwar wie wir vorsehend schon angeführt haben. Den Kollegen und Kolleginnen, die uns im Büro tagtäglich befragten, wie es denn mit der Feuerungszulage stände, denen haben wir dann auch nicht verschwiegen, daß die Prinzipale in einseitiger Weise, ohne unsere Organisationsleitung die Feuerungszulagen festgelegt hätten. Es ist begreiflich, daß eine Erregung unter unserer Kollegenschaft entstand, zumal als sie die Sätze hörten, die die Herren als Feuerungszulagen für das Hilfspersonal festgesetzt hatten. Es drohte, zu einem Konflikt zu kommen, da die Prinzipalsvereinigung als Organisation ausgeschlossen hatte. Verschiedentlich wurden wir erlucht, eine Morgenversammlung einzuberufen, um so die richtige Antwort auf das Verhalten der Prinzipalsvereinigung zu erteilen. Wir hatten alle Mühe und Not, die Kollegenschaft zu beruhigen. Wir wandten uns aber auch an den Vorstand der Buchdrucker unter Darlegung des Sachverhaltes und teilten ihm mit, daß, wenn es uns nicht gelingen sollte, den Konflikt hintenan zu halten, wir dann auf die moralische Unterstützung der Buchdrucker rechnen würden. Die Aussprache hatte zur Folge, daß der Vorstand der Buchdrucker noch am gleichen Tage eine Sitzung mit dem Vorstand der Prinzipale hatte, deren Ergebnis dazu führte, daß anderen Tages eine weitere Sitzung anberaumt wurde unter Hinzuziehung unserer Organisationsleitung. In dieser Sitzung haben wir dann auch mit allem Nachdruck betont, daß wir uns eine Ausschaltung als Organisation keineswegs gefallen ließen. Wir verlangten, gehört zu werden, damit wir auch die Not unserer Kollegenschaft wie die gestellten Forderungen begründen könnten. Die einseitig festgesetzten Feuerungszulagen lehnten wir ab. In einer Verständigung kamen wir aber nicht, wir schieden von einander mit der Zusage, daß wir die Vorschläge der Prinzipalsvereinigung unseren Mitgliedern zur Entscheidung vorlegen würden in einer Versammlung, die auch an demselben Abend stattfinden würde. Das Ergebnis dieser Versammlung sollte den Herren Prinzipalen am anderen Tage zugestellt werden. Der Vorsitzende schloß seine Ausführungen: Die Kollegenschaft möge in Ruhe und ohne Ueberstürzung beschließen, was sie weiter zu tun gedenke. Er warne aber, es vorher zu einem Konflikt kommen zu lassen, ehe nicht alle Wege besprochen worden sind, die uns doch noch zu friedlichen Abmachungen kommen ließen. Die Diskussion war sehr lebhaft. Scharfer Protest wurde erhoben, daß die Vereinigung unsere Organisationsleitung übergangen hatte. Das Angebot der Vereinigung wurde einstimmig abgelehnt. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, unsere gestellten Forderungen nochmals einer Revision zu unterziehen und diese der Prinzipalsvereinigung noch am gleichen Abend zuzustellen. Antwort wurde zum 2. August erbeten, da an diesem Abend eine weitere Versammlung hierzu Stellung nehmen sollte.

Die nächste Versammlung, die, wie im vorstehenden Bericht erwähnt, am 2. August stattfinden sollte, konnte besonderer Umstände wegen erst am 6. August stattfinden. Auch diese Versammlung war überaus stark besucht. Der Vorbericht berichtete über den Verlauf der weiteren Verhandlungen. Wie die letzte Versammlung beschlossen, sind am gleichen Abend noch die Beschlüsse unserer letzten Mitgliederversammlung der Prinzipalsvereinigung mitgeteilt worden. Die Antwort der Prinzipalsvereinigung ist auch auf unsere erneuten Forderungen, wie im Schreiben gewünscht, rechtzeitig eingetroffen. Die Prinzipale

hatten ebenfalls nochmals die Herren Prinzipale zu einer Versammlung berufen, um lediglich Stellung zu nehmen zu unseren erneuten Forderungen. Der Beschluß der Prinzipalsversammlung, der uns zugegangen ist, lautet: Eine Gesamteuerungszulage, die die bisher gewährten Feuerungszulagen in sich schließen, wie von uns gewünscht, lehnen die Herren ab mit der Begründung, da inzwischen die Grundlöhne bedeutend erhöht worden sind. Die Prinzipale erklären sich bereit, folgende weiteren Feuerungszulagen zu den bisherigen Feuerungszulagen und Löhnen zu zahlen:

- Für alle Hilfsarbeiter unter 18 Jahren M. 6
 - Für alle Hilfsarbeiter über 18 Jahren " 8
 - Für alle Hilfsarbeiterinnen ohne Unterschied des Alters und Art der Beschäftigung " 6
- Ab 1. Dezember erhalten alle vorstehenden Gruppen eine weitere Teuerungszulage von " 4

Ueberstunden werden unserem Antrag gemäß gezahlt. Und zwar wird der Lohn wie die Teuerungszulage zusammen gerechnet und hierauf kommen die Aufschläge nach § 4 der Allgemeinen Bestimmungen. Für Sonn- und Feiertage wird eine Grundgebühr von 1,50 Mark gezahlt. Die Prinzipale haben aber den Wunsch, daß der unsererseits gekündigte Tarifvertrag weiter bis zum Ablauf des Deutschen Buchdruckerartefices in Kraft bleibt und daß die ausgesprochene Kündigung zurückgezogen werden soll. Hierzu führt Redner weiter aus: Nachdem die Prinzipalsvereinigung uns entgegengekommen, und nachdem zu erwarten ist, daß in Zukunft eine Ausschaltung unserer Organisation nicht mehr zu erwarten ist, bitte er, das Angebot der Prinzipale anzunehmen. - Zwar sind unsere Forderungen nicht alle erfüllt worden. Er verkenne auch keinesfalls die Not unserer Kollegenschaft. Aber im gegenwärtigen Augenblick, nachdem wir einen Ueberblick gewonnen haben, wie in anderen Zehnstellen abgeschlossen worden ist, auch der Abschluß des Buchbinderverbandes in Leipzig, da ließe sich augenblicklich nicht mehr erreichen. Er bitte also nochmals, die Abmachungen anzunehmen. Die Diskussion war wieder eine sehr lebhafte. Ziel-fach wurde ein Antrag begründet, das Angebot der Prinzipale abermals abzulehnen und auf unsere Forderungen bestehen zu bleiben, da das Angebot keinesfalls den Teuerungsverhältnissen entspreche. Das Hilfspersonal kann es einfach nicht verstehen, daß man bei dem Hilfspersonal den Gehilfen gegenüber immer in der Bewilligung von Teuerungszulagen Unterschiebe herstellen muß, trotzdem die Teuerung uns alle in gleichem Maße trifft. Es kam folgende Entschlieung zu stände, die aber nur mit knapper Majorität angenommen wurde, da eine große Minorität für die Ablehnung des Angebotes war: Die Versammelten erklären sich mit dem Beschluß der Prinzipalsvereinigung insofern einverstanden, als der Beschluß die Bewilligung der Teuerungszulagen ab 1. August an betrifft. Den weiteren Beschluß, dem Hilfspersonal ab 1. Dezember eine weitere Zulage von 4 Mark zu gewähren, lehnen die Versammelten als ungenügend ab. Sie stellen die Forderung, daß dem Hilfspersonal ab 1. Dezember nicht 4, sondern 5 Mark gewährt werden sollen. Geht die Prinzipalsvereinigung auf diese unsere Forderung ein, so erklären die Versammelten sich bereit, die Kündigung des Tarifvertrages zurückzugeben. Der Tarifvertrag würde dann bis 31. Dezember 1919 weiter in Kraft bleiben. Sollte jedoch die Prinzipalsvereinigung unsere Forderung ablehnen, so bleibt die Kündigung des Tarifvertrages in Kraft. Der Vorstand wird in diesem Falle beauftragt, frühzeitig die Forderungen zu einem neuen Tarifvertrage zusammenzustellen und diese einer Mitgliederversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten, damit die Forderungen zu einem neuen Tarifvertrage der Prinzipalsvereinigung unterbreitet werden. Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen hatte, daß mit der 32. Beitragswoche die auf dem außerordentlichen Verbandstage beschlossenen Beiträge zu zahlen sind, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Wie wir nach Schluß des Plattes erfahren, haben die Frankfurter Prinzipale die letzte erhobene Forderung der Versammlung abgelehnt und wollen sich an das Tarifamt um eine Vermittlung wenden. Dabur ist für Frankfurt am Main die Teuerungszulagenbewegung noch nicht abgeschlossen.

Korrespondenzen.

Berlin. Am Sonntag, den 4. August fand im großen Saale des „Berliner Klubhaus“ eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der vorigen Versammlung leitete Kollege Gloth mit, daß die Kollegen Albert Müller, Max Grubert, Rudolf Dreisch, Walter Zernid, Rob. Brandt, Rich. Schulze, Otto Schumacher, Herm. Klotz, Reinhold Bobewitz, Willi Schwarz, Frieb. Groie gefallen sind, und gebeten die Kollegen: Paul Kohl, Fritz Giente, Richard Wolter, Herim. Salzmann, Bruno Schmidt, Otto Kuhfeld, Fritz Graef. Zu Ehren der Verstorbenen haben sich die Versammelten von ihren Plätzen erhoben. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen, darunter auch, daß nur noch kurze Zeit Bestellungen auf Verbandstagsprotokolle (Preis 10 Pfg.) im Bureau entgegengenommen werden können, erstattet Kollege Gloth Bericht über die Verhandlungen mit den Prinzipalen wegen der Teuerungszulagen. Die Verhandlungen fanden am 25. Juli statt und beschäftigten die Beteiligten von nachmittags 3 Uhr bis abends 1/2 11 Uhr. Als unparteiischer Vorsitzender fungierte Herr Paul Schliebs, Geschäftsführer des Tarifamts. Kollege Gloth schildert in eingehender Weise den Gang der Verhandlungen, die seitens der Prinzipalsvertreter mit der Forderung eingeleitet wurden, die Tarifkündigung zurückzuziehen. Nachdem die Verhandlungen zum dritten Male dem Scheitern nahe waren, wurde von dem unparteiischen Vorsitzenden der bereits in voriger Nummer der „Solidarität“ bekanntgegebene Schiedsspruch gefällt, dem schließlich beide Parteien zustimmten. In der äußerst lebhaften und ausgebeuteten Diskussion, an der sich die Kollegen Lorb, Baumgarten, Gallonsta, Boehle, Reinte, Reich, Klara Bien, Krumrey, Böhr und Spießer beteiligten, wird die Teuerungszulage im allgemeinen als zu niedrig, speziell für das weibliche Personal hingestellt, die Ueberstundenentlohnung als unangemessen und auch die Entlohnung der Extranächte als vollständig ungenügend bezeichnet. Im Hinblick auf die Verlängerung des Tarifes bis Ende 1919 genügen der Kollegenschaft diese geringen Zugeständnisse keinesfalls. Ein Antrag, über die Entlohnung der Ueberstunden und der Extranächte die Verhandlungen nochmals aufzunehmen, wurde nach dem Schlußwort Kloths zurückgezogen. Schließlich werden die Vereinbarungen angenommen. Zur Änderung des § 2 Absatz 1 bis 3 des Statuts referierte Kollege Baumgarten. Es handelt sich um die Erhöhung des Ortszuschlages. Durch den Verbandstag ist die Erhöhung der Verwaltungskosten abgelehnt, die Ortsverwaltung hat aber ganz bedeutende Ausgaben und während des Krieges ein Defizit von 5000 Mark. Um einigermaßen die Mehrausgaben decken zu können, muß der Ortsbeitrag um 5 Pfg. erhöht werden, und soll Beitrag und Ortszuschlag betragen: 1. Klasse 55 Pfg., 2. Klasse 65 Pfg., 3. Klasse 75 Pfg., 4. Klasse 85 Pfg., 5. Klasse 1,05 Mark, 6. Klasse 1,15 Mark. Das Einschreibegeld soll betragen bis inklusive Stufe 4 wie der Beitrag, in Stufe 5 1 Mark, Stufe 6 1,25 Mark. Diese Sätze werden in der Abstimung einstimmig angenommen. Für das Inkrafttreten der neuen Beitragssätze wurde die 35. Beitragswoche (26.—31. August) festgesetzt. Alsdann wurde Kollegin Klara Wichmann in den Hauptvorstand gewählt. Unter „Verschiedenes“ teilte Kollege Baumgarten einen interessanten Fall mit, wonach eine nach Anzahl des Personals anscheinliche Firma in Berlin W. in ihren Arbeitsräumen am Tage nach einer stattgefundenen Versammlung ein Plakat aushing, daß die Teuerungszulage in tariflicher Höhe an das gesamte Personal ausbezahlt wird, wobei die Organisationszugehörigkeit keine Rolle spiele. Wie die tarifliche Höhe der Löhne bei dieser Firma aussieht, geht daraus hervor, daß bis zur Versammlung noch an Vogenfängerinnen 12 Mark Lohn und 5 Mark Teuerungszulage gezahlt wurden. Da auf dem Verbandstag bei Regelung der Gehälter die Berliner Angehörigen zu kurz gekommen sind, wird vorgeschlagen, denselben monatlich 40 Mark Teuerungszulage zu bewilligen. Ausdrücklich wird erklärt, daß für die Verbandsangehörigen (und hierunter fallen die Berliner Kollegen auch) der Verband in auskömmlicher Weise zu sorgen hat, und wird der Antrag nach kurzer Debatte gegen eine Stimme angenommen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten und mit dem Wunsch des Vorstandes, in der Agitation für die Organisation nicht zu erlahmen, schließt der Vorsitzende die imposante Versammlung mit einem Hoch auf die Jahrestelle Berlin.

Rundschau.

Ärzte und Krankentassen. Allen Anschein nach stehen für eine nahe Zukunft wieder heftige Kämpfe zwischen Ärzten und Krankentassen bevor. Mit dem Ende des Jahres 1918 laufen etwa 75 Prozent aller in Deutschland zwischen Ärzten und Krankentassen abgeschlossenen Verträge ab. Unter Berufung auf die Feuerungsverhältnisse beabsichtigen die Ärzte nun, mit sehr erheblichen Mehrforderungen an die Krankentassen heranzutreten. Auf der Generalversammlung des Ortskrankentassenverbandes Sachsen-Anhalt, die am Sonntag und Montag in Quedlinburg stattfand, machte der Geschäftsführer des Hauptverbandes deutscher Ortskrankentassen, Lehmann-Dresden, nähere Mitteilungen über die Absichten der Ärzte, worüber bisher noch so gut wie gar nichts in die weitere Öffentlichkeit gedrungen ist. Danach hat der Leipziger Ärzteverband in einer Geheimtagung Stellung genommen zu der Angelegenheit und seine Beschlüsse in einer Reihe von Leitfäden niedergelegt, die in einem derart provozierenden Tone gehalten sind, daß der Schluß sich aufdrängt, die Ärzte beabsichtigen, es unter allen Umständen zum Kampfe zu treiben in der Hoffnung, dabei besser als bei Verhandlungen ihre Rechnung zu finden. Eine derartige Ausnutzung der „Konjunktur“ von einem Stande, wie es der Arztstand ist, sei geradezu unerhört. Die Forderungen der Ärzte betragen sich im Durchschnitt auf 50 Prozent Zuschlag zu den gegenwärtig geltenden Gebührenätzen, sowohl der Einzelleistungen als auch der Waischalgebühren. In einzelnen Fällen gehen die Forderungen auf 100 Prozent Zuschlag heraus. Dabei könne von einer wirtschaftlichen Notlage der Ärzte nicht die Rede sein. Ganz abgesehen davon, daß es sogenannte „Kassenlöwen“ gebe, die innerhalb eines Jahres 20 000, 30 000, ja 60 000 Mark aus ihrer Kassenpraxis herausheben, belaufe sich der Durchschnitt des jährlichen Einkommens der Ärzte allein aus der Kassenpraxis auf 7000 bis 8000 Mark. Bei dem gegenwärtigen Ärztemangel seien die Ärzte derart beschäftigt, daß sie wohl ausnahmslos sehr erhebliche Einkommen auch aus ihrer Privatpraxis, als Lazarettärzte, und aus sonstigen Quellen erzielen. Niemand denke daran, einen so unentbehrlichen und geistig hochstehenden Berufsstand Nahrungsfragen auszuweisen, und was aus der herrschenden Forderung an berechtigten Forderungen abgeleitet werden könne, werde durchaus Entgegenkommen bei den Krankentassen finden, aber was jetzt gefordert werde, sei ungerechtfertigt und geradezu unerhört. Einem von dem Leipziger Ärzteverband herausgegebenen Mustervertrag, der fast nur Rechte der Ärzte und Pflichten der Krankentassen vorsehe, will der Hauptvorstand deutscher Ortskrankentassen demnächst einen Mustervertrag entgegenstellen, der die berechtigten Forderungen der Ärzte berücksichtigt und dessen Annahme durchzusetzen versucht werden müsse. Da auf irgendwelches Entgegenkommen der Ärzte aber einstweilen noch keinerlei Aussicht vorhanden ist, so wird wahrscheinlich ein Kampf entbrennen, der an Heftigkeit den feinerzeitigen leidenschaftlichen Kämpfen zwischen Ärzten und Ortskrankentassen weit hinter sich lassen wird.

Hinterbliebene und rückständige Invalidenrente. Eine für die Kriegshinterbliebenen wichtige, bisher aber wenig bekannte Bestimmung weist die Bundesratsbekanntmachung vom 12. Mai 1916 auf. Sie lautet: Stirbt ein Versicherter, ohne seinen Anspruch erhoben zu haben, und ist er an der Erhebung durch Kriegsverhältnisse verhindert gewesen, so sind zur Geltendmachung des Anspruchs und zum Bezuge der auf die Zeit bis zum Todesfall entfallenden Beträge nacheinander berechtigt der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Berechtigten zurzeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Ungezählt sind die Fälle, in denen Kriegsverletzte in Feldlazaretten oder auch in einem Heimatlazarett als dauernd invalide versterben, ohne daß sie daran denken können, vorher noch einen Antrag auf Gewährung der Invalidenrente zu stellen. In diesen Fällen sichert die vorstehende Bestimmung den Angehörigen das Recht, für sich selbst den Anspruch auf nachträgliche Gewährung der auf die Zeit bis zum Todesfall entfallenden Invalidenrente geltend zu machen. Dabei wird zugunsten des Anspruchs angenommen, daß die häusliche Gemeinschaft „zurzeit seines Todes“ bestand, wenn sie zurzeit der Einberufung gegeben

und anzunehmen war, daß sie nach der Entlassung fortgesetzt werden würde.

Günstig für den Anspruch der Angehörigen ist auch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 9. Januar d. Jz., wonach die Unveränderlichkeit jener Bestimmung in der Bundesratsbekanntmachung vom 12. Mai 1916 schließlich nicht schon dann entfällt, wenn sich der Versicherte in einem deutschen Lazarett aufgehalten habe. Vielleicht sei auch hier eine „Behinderung durch Kriegsverhältnisse“ dann anzunehmen, wenn dem Versicherten unter billiger Berücksichtigung aller Umstände nicht zugemutet werden konnte, einen Rentenanspruch zu stellen.

Bemerkenswert sei noch, daß, wenn der Versicherte stirbt, nachdem er seinen Anspruch geltend gemacht hat, die Angehörigen zur Fortsetzung des Verfahrens und zum Bezuge der für die Zeit bis zum Todesfall rückständigen Rentenbeträge unter denselben Voraussetzungen der häuslichen Gemeinschaft und in derselben Reihenfolge befugt sind.

Staatsanwalt und Wucher. In den „Düsseldorfer Nachrichten“ rechnet Staatsanwalt Dr. Nagel mit den Wuchern folgendermaßen ab: „Es muß jeden Freund des Vaterlandes mit herbem Schmerz und banger Sorge erfüllen, daß angesichts die Wucherer die Herren sind. . . . Es ist eine merkwürdige und kaum fahbare Erscheinung, daß das ganze deutsche Volk ohne Unterschied gern, freudig und selbstverständlich sein Blut dem Vaterlande darbringt, daß weite Kreise aber ihr Gut — nicht etwa nicht zum Opfer bringen wollen, was ja von keinem verlangt wird — durch vampirgleiche Ausbeutung der eigenen Volksgenossen höher und höher anhäufen, nicht als die erbärmliche Schande, die es ist, erkennen. Das Drei- und Vierfache der amtlichen Höchstpreise wurde insbesondere für Obst verlangt. Der Staat aber, dem doch die Pflege der Wohlfahrt des ganzen Volkes obliegt, fährt nicht etwa mit eiserner Faust dazwischen und zwingt die Pflichtvergessenen zur vaterländischen Pflichterfüllung, sondern man weicht vor ihnen zurück, steigert die Höchstpreise und wartet, ob die Vampire sich auf Grund dieser Prämie für ihr vaterlandslöses Verhalten bereit finden werden, ihre Pflicht zu tun. Glaubt man denn aber wirklich, daß auf diesem Wege bei den Unerfättlichen etwas zu erreichen ist, daß sie nicht ein Hohlnach über die Schwäche, die man ihnen gegenüber zeigt, anstimmen und ihre Begehrlichkeit immer weiter steigern werden? Sieht man denn nicht, daß auf diese Weise alle staatliche Autorität untergraben wird, daß man die Bevölkerung daran gewöhnt, die Gebote des Staates zu mißachten, da ja zu erwarten ist, daß der Staat dies ruhig hinnehmen und sich vor seinen Verächtern beugen wird? Gerade der Kriminalist sieht täglich, wie großes Unheil durch solche Methoden angerichtet wird. Er erkennt täglich die Ungerechtigkeit, daß einigen Volksteilen weit über das friedensmäßige Einkommen hinausgehende Gewinne aus dem Verkauf von Lebensmitteln gestattet werden, daß anderen Volksteilen aber, die hierdurch in bitterer Not geraten, härtere als die friedensmäßigen Strafen für Feld- und Obstdiebstahl angebroht werden, die doch eben meist nur von wirklich Notleidenden begangen werden, denn andere besaßen sich wahrlich nicht damit. Das ist eine Inkonsequenz, und diese ganze inkonsequente Methode erzeugt soviel Erbitterung und Verzweiflung, daß jedem Einsichtigen die Pflicht erwächst, die warnende Stimme zu erheben. Staat werde hart! „Wenn ich Strafrichter wäre, ich würde die Kriegswucherer erwarnungslos ins Zuchthaus stecken,“ hat nach Zeitungsberichten der Landrat von Kleve kürzlich ausgerufen. Ein treffliches Wort! Freilich müßte der Geschwörer dem Strafrichter erst die Macht dazu geben, die er bisher kaum in praktisch verwendbarer Weise hat. Aber es braucht nicht mal gleich, das Zuchthaus zu sein. Man entleigne einigen Erzeugern, die ein Produkt nicht für den Höchstpreis liefern, die ganze Ernte ohne Entscheidung, wucherischen Händlern die ganzen Vorräte und schlecke ihre Läden. Man zeige erbarmungslos Härte und unbengsame Entschlossenheit im Kampfe gegen die Wucherer, und gar bald wird der Staat wieder der Herr im Hause sein. Aber schneller Entschluß, rasche Umkehr von dem bisherigen Wege ist not. Staat werde hart! Du wirst dann gar bald jubelnde Gefolgschaft bei der großen Mehrzahl deiner Bürger finden.“

Gesch über die Niederlegung von Untersuchungen gegen Kriegsteilnehmer. Im „Reichsgesetzblatt“ wird der Wortlaut eines Gesetzes ver-

öffentlicht, nach welchem in Sachen, in denen dem Kaiser das Begnadigungsrecht zusteht, Untersuchungen gegen Teilnehmer an dem gegenwärtigen Krieg im Wege der Gnade niedergelassen werden können, wenn sich diese Untersuchungen auf Einlungen beziehen, die vor oder während der Einberufung zu den Fahnen und vor Beendigung des Krieges begangen worden sind.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1917. Der soeben erschienene Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission über die Stärke und Leistungsfähigkeit der zentralen Gewerkschaftsverbände Österreichs läßt deutlich erkennen, daß die Stagnation der ersten Kriegszeit überwunden ist, daß auch die österreichische Arbeiterschaft sich wieder fester an die Organisation anschließt. Die Zahl der Mitglieder, die Ende 1913 418 195 betrug, war in den darauffolgenden Kriegsjahren nacheinander auf 240 681 bis 177 113 und (1916) auf 166 934 gestiegen. Das Berichtsjahr schließt mit 311 098 Mitgliedern ab, worunter 79 002 Frauen gegen 42 979 im Jahre 1913 sich befanden. Die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse ist ebenfalls eine erfreuliche gewesen. Die Einnahmen sind von 4,63 Millionen Kronen im Jahre 1916 auf 5,93 Millionen Kronen im Berichtsjahre gestiegen. Allerdings sind auch die Ausgaben infolge der allgemeinen Preissteigerungen gewachsen, 5,20 Millionen Kronen gegen 4,46 Millionen Kronen im Vorjahre. Die Ausgaben für Unterhaltungen haben absolut und relativ eine Verminderung erfahren. Nach Kronländern geordnet, steht Wien mit 113 157 Organisierten an der Spitze; es folgen Niederösterreich (52 120), Böhmen (46 120), Steiermark (24 241) usw. Diese vier zusammen ergeben 75 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder. Der stärkste Verband ist der der Metallarbeiter; er hatte im verfloßenen Jahre rund 77 000 Ausnahmen zu verzeichnen und kam damit auf 107 018 Mitglieder, wovon 31 881 weibliche. Diefem folgen die Eisenbahner mit 55 061, die Textilarbeiter mit 30 889, Bergarbeiter mit 14 678, Chemische Arbeiter mit 13 318 Mitgliedern usw. — Der Gesamtvermögensbestand hat sich im Jahre 1917 um rund 2 Millionen Kronen vermehrt und hat damit die Höhe von 16,62 Millionen Kronen erreicht. Von der in deutsch, tschechisch, polnisch, italienisch und slowenisch erscheinenden Fachpresse entfällt der weitaus größte Teil auf die deutsche Sprache; von einer Auflage von 337 790 Exemplaren sind es 281 600 Exemplare.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal hat bis zum 13. August abgerechnet:

Mannheim-Ludwigshafen 121,60 Mark.

S. Sobani

Ehren-Kastel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Als weiteres Opfer des Weltkrieges fiel am 26. Juli 1918 unser Mitglied, der Steinshleifer

Hugo Dula

(Firma Moritz Brecher, Deutsch).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Dir Bahnhofs-Kassier

Kadrus.

Am 17. Juli starb plötzlich nach kurzem Krankenlager unser Mitglied

Linda Sauter

(Firma S. F. Weber).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Dir Bahnhofs-Kassier